

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung No.1272/2008(CLP) Anex 2015/830

Ausstellungsdatum: 10.07.2018 Ersatz für das Datenblatt von

"" Änderungen gegenüber Vorläufer,
n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Product identifier

Toner Für BROTHER TN-3170/3280 8K UNIV
Artikel Nr.: BRG855019

Rezeptur Nr.: n-av.
Registriernummer: n-ap

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Toner

Büroring eG
Büroring eG, Siemensstrasse 7, D-42781 Haan, Deutschland
+49 (0) 2129-55 71 – 0, E-Mail: info@bueroring.de

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

1.3.2 verantwortlich

Büroring eG
+49 (0) 2129-55 71 – 0, E-Mail: info@bueroring.de

1.4. Notrufnummer

+49(0)2129 / 5571-0 (08:30 – 16:30); +49(0)761 19240 (Deutschland)
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
+49(0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

n. ap.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008/ CLP: ☒

Sind Ausnahmen anwendbar:

Sind Ausnahmen anwendbar:

Signalwort:

Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H-Sätze:

Keine

P-Stätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260a: Staub nicht einatmen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung No.1272/2008(CLP) Anex 2015/830

Ausstellungsdatum:10.07.2018 Ersatz für das Datenblatt von

"" Änderungen gegenüber Vorläufer,
n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Toner, Pulverform. Dieses Produkt enthält keine als gefährliche eingestuft Inhaltsstoffe bzw. die Konzentrationen liegen unterhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzwerte.

Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% - Bereich
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		
Non-Hazardous Zutaten				
Not Classified				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.1.1 Nach Einatmen:**
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.2 Nach Hautkontakt:**
Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt:**
Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen
- 4.1.4 Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
n.v.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel:**
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
n.v.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	Zu überwachende Parameter	
	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuereinrichtungen	
	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.	
8.2.2	Individuelle Sicherheitsmaßnahmen	
8.2.2a	Atemschutz:	Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp: P-2
8.2.2b	Handschutz:	Entfällt. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
8.2.2c	Augenschutz:	Schutzbrille
8.2.2d	Körperschutz:	Entfällt.
8.2.2e	Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten. Entfällt.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
9.1.1	Form: Pulver	Farbe: verschiedene
		Geruch: charakteristisch
		Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.a.
	Wert, 1%ig in Wasser:	n.a.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v.
	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	100 – 150
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.v. , im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.v.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere n.v.
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.a.
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,1 - 1,8
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	0,53
9.1.15	Viskosität:	n.v.
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.
9.2	Sonstige Angaben	
		n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Keine.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

schwere Augenschädigung / - reizung Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Die pulverförmigen Toner können, wie andere Partikel dieser Größe, die Augen und die Atemwege reizen

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pigmente sind biologisch praktisch nicht abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: Informationen zur Abfallschlüssel - Nr.: 08 03 18

Wiederverwendung/Wiederverwertung
beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit
dem Verbraucher, dem Hersteller und dem
Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte
Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung No.1272/2008(CLP) Anex 2015/830

Ausstellungsdatum:10.07.2018

Ersatz für das Datenblatt von

"" Änderungen gegenüber Vorläufer,
n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften
14.1. UN Nummer.			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
14.3. Transportgefahrenklassen:			
14.4. Verpackungsgroupe:			
14.5. Umweltfahren:			
14.6. Besonders Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender.			
Beförderungskategorie:	Verpackungsanweisung		
Klassifizierungscode:	(Passagierflugzeug)		
Gefahrnummer:	Verpackungsanweisung		
LQ:	(Frachtflugzeug)		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.			
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.			
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Nein.			
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer	Anteil m%
			5.2.1	> 98 %
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS			
15.1.6	Lagerklasse: 11			
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:	Nein.		
15.1.8	Regelungsbereich der TRG 300 beachten:	Nein.		
15.1.9	Regelungsbereich des WRMG beachten:	Nein.		
15.1.10	Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Keine.		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.			

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3
Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.
Keine